

Todesfall Bestattung



Anmeldung Todesfall

Ein Todesfall muss **innert 2 Tagen** beim zuständigen **Zivilstandsamt** angemeldet werden. Dies kann auch Ihr zuständiges Bestattungsinstitut für Sie übernehmen.

Zivilstandsamt Bern-Mittelland
Laupenstrasse 18 a, 3008 Bern
031 635 42 00
za.mittelland@pom.be.ch

Falls Sie eine **Trauerfeier in der Kirche** wünschen, wenden Sie sich bitte direkt an die Kirche.

Pfarrer Michael Graf
031 829 01 11
pfarrer.graf@bluewin.ch

Pfarrerin Lore Rahe Schopfer
031 302 50 95
pfarrerin.raheschopfer@gmail.com

Anschliessend nehmen Sie mit der **Gemeindeschreiberei** Kontakt auf, um den Todesfall zu melden und den **Termin für eine Bestattung definitiv bestätigen** zu lassen.

Gemeindeverwaltung Kirchlindach
Lindachstrasse 17, 3038 Kirchlindach
031 828 21 21
gemeinde@kirchlindach.ch

Bestattung und Abdankung

Bestattungen finden in der Regel werktags um 14.00 Uhr mit anschliessender Abdankungsfeier statt.
Urnenbeisetzungen werden um 11.00 Uhr mit vorgängiger Abdankungsfeier durchgeführt.

Ruhezeit und Grabpflege

Die Ruhezeit der Gräber beträgt 25 Jahre. Bei reservierten Gräbern dauert die Ruhezeit 50 Jahre.

Der Unterhalt und die Bepflanzung der Gräber können Angehörige selbst erledigen. Es bestehen jedoch die Möglichkeiten mit der Gemeinde einen Unterhaltsvertrag abzuschliessen oder den Friedhofgärtner zu beauftragen.

Für Offerten für Bepflanzungen und weitere Auskünfte steht Ihnen die Bauverwaltung oder der Friedhofgärtner gerne zur Verfügung.

Siegelung

Die Gemeinde ist von Amtes wegen verpflichtet, mit den Angehörigen ein Siegelungsprotokoll zuhanden des Regierungstatthalters zu erstellen. Deshalb nimmt das Siegelungsorgan der Gemeinde einige Tage nach dem Todesfall mit den Angehörigen Kontakt auf.